

Leseabschrift



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 27 O 273/07
26.04.2007

In Sachen

Hoch./ Schälke

wird der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss vom 27. März 2007 aus den nach wie vor zutreffenden Gründen der angefochtenen Entscheidung nicht abgeholfen.

Mauck

Becker

von Bresinsky